

# Anwendung des MUSTERHYGIENEPLANS der Senatsverwaltung BJJ vom 15.03.2021 in Verbindung mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung vom 10.01.2021

## auf das Romain-Rolland-Gymnasium, Berlin-Reinickendorf

**gültig ab : 12.04.2021 – gültig für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und Besuche**

1. Alle vorgeschriebenen Regelungen sind die Basis für unser Agieren.
  2. Sie gelten für:
    - die Notbetreuung,
    - das sog. Alternativszenario (Verknüpfung von Präsenzunterricht und saLzH),
    - das Schreiben von Klausuren und Prüfungen und Klassenarbeiten in Präsenz,
    - für dienstliche Veranstaltungen.
  3. **Übersicht der wichtigsten Maßnahmen/Grundsätze:**
    1. Es gilt ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** in allen Bereichen auch **zwischen** Schülerinnen und Schülern! sowie Dienstkräften.
    2. Alle Lerngruppen werden **geteilt**. Sie werden als  **feste Lerngruppen** unterrichtet. Zulässige Ausnahme: die gymnasiale Oberstufe im Kurssystem. Die Platzanordnung im Raum muss den Abstandsregeln von 1,5 Metern entsprechen.
    3. Es herrscht auf dem gesamten Gelände und im Unterricht **Maskenpflicht**. Im Freien dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Medizinische Masken sind vorgeschrieben. Wir geben über die Lehrkräfte regelmäßig Masken aus. Das Gelände/Schulhaus darf aber nicht ohne Maske betreten werden!
    4. Aktuell sind alle großen Dienstveranstaltungen des Lehrpersonals und Sitzungen schulischer Gremien in Präsenzform nicht möglich. Kleinere Veranstaltungen sind statthaft, wenn Maske, Abstand, Lüften beachtet werden. In den Schulleitungsbüros, im Sekretariat, in der Verwaltung, in den Päko-Büros wird an den Schreibtischen ohne Maske gearbeitet, das ist zulässig. Bei Besucherkontakten besteht Maskenpflicht und der Abstand muss gewahrt sein. Besucher suchen die Büros ausschließlich mit Masken auf und treten einzeln ein. Im Wartebereich ist auf Abstände und Masken zu achten! Schüler\*innen regeln Verwaltungsangelegenheiten ausschließlich über die Lehrkräfte. Der Zugang zum Sekretariat ist nur bei Notfällen statthaft. Es darf sich immer nur eine Person in allen Funktionsräumen aufhalten.
    5. In folgenden Räumen gibt es zusätzlich Lüfter: beide LZ, Päko-Büro, Sekretariat und in den 4 Klassenräumen der 5./6. Klassen.
    6. Besucher, in der Regel **Eltern** mit einem Anliegen, **melden sich bitte telefonisch an!** Im Sekretariat liegt ein **Anwesenheitsbuch**, das die Rückverfolgung von Kontakten ermöglicht. Alle Besucher, aber auch Schüler\*innen und LK außerhalb ihrer festen Anwesenheitszeiten müssen sich dort mit der Aufenthaltszeit einschreiben.
    7. Der **Unterrichtsbeginn** wird nicht gestaffelt, weil sich nur 50% der Schüler\*innen in den Gebäuden aufhalten.
    8. Folgende **Zugänge** sind festgelegt:  
Schüler\*innen müssen **pünktlich** um 7.50 Uhr auf den Höfen erscheinen und eine Gruppe bilden. In der Gruppe wird unter Anleitung der Lehrkraft das Gebäude/Klassenraum betreten. Ein vorzeitiges Warten auf dem Flur ist untersagt!  
**Zugänge:**  
**Stufe 11:** 8.00 Uhr Unterrichtsbeginn, 7.50 Uhr Ankunftszeit auf dem Hof vor dem Nawi-Pavillon, Zugänge zu Musik/Kunst nur über den Kunsthof.  
Raumwechsel und Abgang zum Pausenhof aus der 2./3. Etage nur über die Feuerterre.
- Stufen 5/6, 8, 9b und 10:**

8.00 Uhr Unterrichtsbeginn, 7.50 Uhr Ankunftszeit auf Hof 1, Zugang zu den Fluren 6,5,4 und zum Pavillon.

**Stufen 7 und 9 (ohne 9b):**

8.00 Uhr Unterrichtsbeginn, 7.50 Uhr Ankunftszeit auf Hof 2, Zugang zu den Fluren 2 und 3.

**Andere Flure dürfen nicht betreten werden! Es gelten die festgelegten Wege! Das Foyer ist kein Aufenthaltsort!** Ausnahmen gelten für die Stufe 11 in Freistunden.

9. Die Räume werden **alle 20 Min. stoßgelüftet**. Auf Kleidung im „Zwiebelstil“ achten! Die **kleinen Pausen** werden auf den Terrassen oder am offenen Fenster verbracht.
10. Die **großen Pausen** finden auf dem Schulhof statt. Die Räume sind in der Pausenzeit maximal zu lüften. Alle Wertgegenstände sind zu Hause zu lassen bzw. müssen an der Person verbleiben, damit Diebstähle verhindert werden. Die Masken können bei Wahrung der Abstandsregeln im Freien abgenommen werden!
11. Die **Toiletten** können auch während der Unterrichtszeit benutzt werden. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig auf den Toiletten aufhalten können, ist markiert. Schlangen vor den Toiletten sind zu vermeiden. Es dürfen nur die Toiletten des eigenen Flures benutzt werden. Regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren in Eigenregie gehört nach wie vor zu den hygienischen Grundregeln.
12. Alle Unterrichtsräume werden täglich nach den geltenden Standards gereinigt. Zwischenreinigungen wurden eingestellt.
13. Für Prüfungen gelten spezielle Regelungen, die auf S. 18 des Musterhygieneplans der Senatsverwaltung verfasst sind. Sobald Prüfungen anstehen, werden diese Regelungen in den Organisationsplan aufgenommen.
14. Ab dem 12.04.2021 werden etappenweise Selbsttests (im häuslichen Bereich) zur Anwendung kommen (Lehrpersonal, Verwaltungspersonal und Schüler\*innen). Wir statten mit diesen Selbsttests je nach Lieferlage aus. Nach wie vor gilt: Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause! Wer ein positives Testergebnis hat, muss umgehend die Schule informieren und selbstständig einen PCR Test wahrnehmen. Der Schulbesuch ist bis zur eindeutigen Abklärung nicht möglich.
15. Spezielle Hinweise: Schülerinnen und Schüler dürfen auch aus folgenden Gründen **nicht in der Schule erscheinen**, wenn sie
  - sich in Risikogebieten aufgehalten haben (Osterferien!). Es gilt bei Rückkehr eine Melde – und Quarantänepflicht. Es gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen,
  - Kontakt/K1 zu infizierten Personen bestand (legen die Gesundheitsämter fest) oder
  - aktuell (Erkältungs-) Symptome vorliegen oder
  - ein Kind aufgrund von Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehört.

In allen o. g. Fällen bleiben die Schüler\*innen bitte zu Hause und die Eltern kontaktieren die Klassenleitung/Tutoren bzw. im akuten Fall das Sekretariat: 030-4140170. Falls es einen Kontakt zu infizierten Personen gab, benötigt die Schule eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

**Im Rahmen des Aufenthaltes an der Schule sind folgende Verhaltensregeln besonders zu beachten, alle Eltern werden gebeten, mit Ihren Kindern nachdrücklich dazu zu sprechen!**

- ✓ SuS müssen **pünktlich** zu den angegebenen Zeiten auf den Höfen sein!
- ✓ Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5–2 m** zu sämtlichen anderen Personen ist einzuhalten, dies gilt sowohl für den Weg zur Schule und den Rückweg, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass in das Gebäude und das Verhalten in den Räumen. Unbedingt beachten: der Mindestabstand muss **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern gelten. Der **Aufenthalt in variablen Gruppen** ist ausdrücklich **untersagt**.

- ✓ **Maskenpflicht mit sauberen medizinischen Masken.**
- ✓ Nach Beendigung des Unterrichtes ist **sofort** der Heimweg anzutreten.
- ✓ **Beim Husten und Niesen** sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind in die Mülleimer zu entsorgen.
- ✓ **Alle Schüler\*innen müssen so bekleidet sein**, dass sie die Temperaturschwankungen während des Lüftens abfangen können.

gez. Schulleitung

Stand: 24.03.2021